

# Laibacher Zeitung.

Nr. 119.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 25. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1868.

## Ämtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Steueramtscontrolor in Wieliczka Joseph Mossakowski zum Director und den Kerkemeister des Landesgerichtes in Krakau Thomas Ostrowski zum Adjuncten der neu errichteten Strafanstalt in Wisnicz ernannt.

Am 23. Mai 1868 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XVII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

- Nr. 41 das Gesetz vom 12. Mai 1868 in Betreff der Auslagen für Schlichter; wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder;
- Nr. 42 das Gesetz vom 15. Mai 1868, womit mehrere Paragraphen des Gesetzes in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes vom 31. Juli 1861, R. G. Bl. Nr. 78, abgeändert werden; wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder;
- Nr. 43 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 15. Mai 1868 über die Auflassung des Nebenzollamtes zweiter Classe zu Liebenstein in Böhmen;
- Nr. 44 das Gesetz vom 19. Mai 1868 über die Einrichtung der politischen Verwaltungsbehörden in den Königreichen Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Ansbach und Zator, und dem Großherzogthume Krakau, den Erzherzogthümern Oesterreich unter und ob der Enns, den Herzogthümern Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, der Markgrafschaft Mähren, den Herzogthümern Ober- und Nieder-Schlesien, der gefürsteten Grafschaft Tirol und dem Lande Vorarlberg, der Markgrafschaft Istrien, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete; wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder;
- Nr. 45 das Gesetz vom 19. Mai 1868 betreffend das Geltungsgebiet der unter Mitwirkung des Reichsrathes erlassenen Gesetze.

(Wr. Ztg. Nr. 122 vom 23. Mai.)

## Nichtamtlicher Theil.

Se. k. k. apostolische Majestät haben der Pfarrgemeinde Prem, im Bezirke Adelsberg, zum Umbau der dortigen Pfarrkirche einen Beitrag von vierhundert Gulden allergnädigst zu spenden geruht.

Diese allerhöchste Spende wurde auch ihrer Bestimmung bereits zugeführt.

## Die englische Cabinetskrisis.

Ueber die so unerwartet in der Unterhaus-Sitzung vom 18. d. M. durch den Antrag Bouverie, „daß die persönliche Abgabenzahlung keine notwendige Bedingung zur Wahlberechtigung sein solle“, herbeigeführte Krisis des englischen Cabinets ist folgendes zu bemerken. Was als Princip für England im vergangenen Jahre in die Reformbill aufgenommen wurde, die persönliche Abgabenzahlung nämlich, hat die Majorität in der Reformbill für Schottland durch Annahme des Amendements Bouverie selbstsam Weise ganz einfach zurückgewiesen. Eine so entschiedene Inconsequenz dürfte sich die Regierung, wie die „Engl. Corr.“ bemerkt, kaum ausnützen lassen. Das erkennen die Gemäßigteren vollkommen an und selbst Bright und Gilpin aus dem äußersten radicalen Lager traten wohl aus diesem Grunde schon in der Sitzung äußerst verständlich auf. Auch die „Times“ rath in einer durchaus vorurtheilsfrei gehaltenen Betrachtung die Sache zum anderen male zu erwägen, zumal, da man kaum die sozusagen aberumpelte Abstimmung eine entscheidende nennen könne. Sollte dann eine neue Abstimmung nach rechtzeitiger Anzeige den Beweis liefern, daß sich in dem Amendement wirklich die Willensmeinung des Hauses verkörpere, dann müßte allerdings die Regierung sich entschließen, ob sie zurücktreten oder aufgeben wolle. „Daily News“ führt jedoch gemäß ihrer Parteifarbung eine andere Sprache: Disraeli wolle sich nur in sein Schicksal fügen, eine Niederlage mehr oder weniger, ein Princip mehr oder weniger über Bord geworfen, könne einem Ministerium wenig verschlagen, das von Niederlagen und geopferten Grundsätzen sein Dasein friste. Der „Herald“ läßt die Annahme des Beschlusses ganz außer Frage und erklärt Abdankung jetzt eben so unmöglich, als in der irischen Kirchenangelegenheit. Sofortige Auflösung sei allerdings ein bedauerliches Mittel, aber die Opposition dränge dazu und scheine sie zur Nothwendigkeit machen zu wollen. Uebrigens ist bezüglich einer Auflösung zu bemerken, daß Disraeli sie keineswegs sofort vornehmen könnte.

Seine desfallsige Vollmacht ist auf die irische Kirchenangelegenheit beschränkt.

Der ministerielle „Globe“ redet einer Auflösung des Parlamentes das Wort. Seiner Meinung nach wäre dies nicht bloß die würdigste, sondern auch die weiseste Maßregel, da das Land, der „factiosen“ Opposition Gladstone's müde, zuverlässig im Sinne der Regierung wählen würde.

## Rede des Abg. Dr. Coman

über den Handelsvertrag mit dem deutschen Zollverein in der 108. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

(Schluß.)

Ein weiterer Punkt des Berichtes sagt: „Weil der Vertrag sich als ein Ganzes in einer Richtung darstellt, die zwischen Staaten, welche ökonomisch eng verbunden werden sollten, eingeschlagen zu werden pflegt.“ Nun meine Herren, ich lese hier etwas heraus, was ich als Oesterreicher nicht herauslesen möchte, und wenn ich es herauslese, so gebe ich als Oesterreicher keineswegs zu, daß wir ökonomisch eng verbunden werden sollen. Wir sollen in ein Zollgebiet mit den deutschen Zollstaaten vereinigt werden, und so kommen wir nächstens in die Verlegenheit oder mindestens Gelegenheit, daß wir eine Adresse an einen fremden König, in einem neuen Parlamente in Berlin beraten, wie wir uns rücksichtlich der anderen politischen Beziehungen und der Einheitsverhältnisse verhalten sollen. Das, meine Herren, kann nur auf dem Grabe der Austria, auf den Ruinen Oesterreichs geschehen; ich zähle aber Austria noch zu den Lebenden, und als wahrer österreichischer Patriot mußte ich gegen solche Bestrebungen entschieden Protest dagegen einlegen. (Bravo! rechts.)

In einem weiteren Punkte mußte sich der Ausschuß wohl selbst gestehen, daß der Vertrag für uns schädlich ist. Er sagt:

„Daß einzelne Bestimmungen der Tarife manchen gerechten Wunsch unerfüllt lassen, ist bedauerlich, daß namentlich die heimische Eisen-, Maschinen- und Webwarenindustrie alle ihre Energie wird anspannen müssen, um sich im Kampfe gegen die ausländische Konkurrenz zu versuchen, ist wahr, das schwächt den Werth des ganzen Vertrages ab, hebt ihn aber nicht vollständig auf.“

Ich möchte in Bezug darauf, daß unsere Eisen- und Webindustrie zu Grunde gerichtet werden soll, doch früher die Gegenbestrebungen sehen, bevor uns die Geschichte thatsächlich von dem Ruin diesen beiden Industriezweige erzählt.

Der Ausschuß selbst muß bekennen, daß das wichtige Industriezweige sind, und daß ihnen so wenig Vortheile im Vertrage eingeräumt sind, daß sie zu Grunde gehen müssen, und daß sie eine Konkurrenz mit der preussischen Industrie nur versuchen können, daß sie also gar keine Aussicht auf Erfolg haben, und dennoch soll dies den Werth des Vertrages nicht vollständig aufheben.

Was aber zu dieser Vollständigkeit mangelt, und aus welchem Grunde der Vertrag uns werthvoll sein soll, das scheint der Ausschuß nur in den früheren Gründen der Zusammengehörigkeit, des Ausfüllens der politischen Kluft zu finden.

Das ist aber ein Grund, der mich angesichts der großen Gefahr, daß unsere Eisen- und Webindustrie zu Grunde gerichtet würde, einzig und allein nicht bestimmen könnte, für den Handelsvertrag zu stimmen.

Der Ausschuß sagt weiter:

„Durchfuhrabgaben bleiben nach wie vor ausgeschloffen.“

Meine Herren! Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Also nicht bloß auf unseren Märkten im Inlande soll der Absatz unserer Production durch die des deutschen Zollvereins vernichtet werden, sondern auch dort, wohin sie vor den Zollverträgen nicht gelangen konnte, oder nur nach Maßgabe des 1865er Vertrages, nämlich in der Moldau-Walachei u. s. w., wohin sie die Durchfuhr durch unsere Länder hat.

Also nicht bloß unsere Märkte im Innern, sondern auch im Auslande wollen Sie vernichten?

Das ist die Tendenz der preussischen Industrie und Politik, nach den Donauländern zu greifen, und wenn auch der Herr Berichterstatter und wer immer dazu lächelt, so ist es mir ganz gleichgültig, das sind so wahrhafte Sachen, daß man wirklich nicht in der Metropole irgend eine wichtige Stelle in der Handels-

welt einzunehmen braucht, um darüber zu erkennen, daß das ein gefährlicher Punkt ist, daß wir nicht bloß unsere inneren Märkte verlieren, sondern dort, wo wir früher unsere Märkte hatten, und wohin Preußen und die anderen Deutschen mit ihren Waaren nicht kommen konnten, verlieren.

Ich meine die Märkte der Staaten, welche in der Industrie zurückgeblieben, mit welchen wir schon längst hätten Verträge anbahnen sollen, wie Preußen sie mit uns schließt; nicht aber mit jenen Staaten, welche uns aufgesucht haben, und welche uns um unseren Nutzen und zu Schaden bringen wollen.

Ferner findet der Ausschuß den Vortheil: Es ist die gegenseitige Gestattung des Antritts und Betriebes von Handel und Gewerbe in den beiderseitigen Gebieten im Vertrage ausgesprochen. Es ist möglich, daß mancher Oesterreicher es versuchen wird, irgendwo in Deutschland in Concurrenz zu treten, aber ob dies gar so häufig der Fall sein wird und ob der Oesterreicher so viel Capital und Geschick mitbringen wird als der, der vom Auslande zu uns kommt, das möchte ich bezweifeln. Das würde mich zwar noch nicht zurückschrecken, aber als Vortheil kann ich es nicht ansehen.

Die Frage des Muster- und Markenschutzgesetzes ist ferner im Vertrage nicht erledigt, wie der Ausschuß selbst weiter sagt. Es ist sehr bekannt, daß mancher preussischer Industriezweig sich sehr gerne der Marken und der Muster der österreichischen Producte bedient hat, namentlich in der Richtung, welche hier am meisten gefährdet ist, in der Eisenproduction. Aber es kommt noch ein großer Vortheil, den der Ausschuß anführt, das ist der, daß im Auslande die Staatsbürger Oesterreichs und des deutschen Zollvereinsgebietes sich der beiderseitigen Consule bedienen können, daß die Consule gebunden sind, die Staatsbürger aus beiden Gebieten in Schutz zu nehmen. Nun frage ich aber, wer Diejenigen sein werden, die die Consule bezahlen, vielleicht werden wir sächsische, bairische und andere deutsche Consule in Australien, in weit entfernten Welttheilen haben. Ich glaube, dieses Verhältniß kommt nicht uns, sondern zumeist dem anderen Theile zu Gute.

Es kann also diese Bestimmung nicht als eine Benevolenz des Vertrages für uns angesehen werden.

Das Appreturverfahren ferner behandelt der Ausschuß sehr oberflächlich. Das Appreturverfahren, — die Herren Abgeordneten aus Böhmen können darüber sprechen, — ist besonders wichtig für die dem Zollgebiete angrenzenden Länder, und ich hoffe, daß wenn die Herren aus Böhmen aufrichtig und wahr sein werden, — wenn auch einige einen Vortheil daraus schöpfen, sie werden sagen müssen, daß das Appreturverfahren die österreichische Industrie sehr schädigen und so vielen Mißbräuchen Gelegenheit bieten könne, wie kaum eine andere Bestimmung des Vertrages. Das also ist auch kein Nutzen! Das sind die Vortheile, die der Ausschuß aus dem Vertrage aufgestellt hat. Ich finde darin, offen gestanden, keinen Vortheil, nichtsdestoweniger gipfelt der Bericht in dem Schlusssatz, der so lautet (liest): „In Würdigung der Richtung, welche die österreichische Zollpolitik einnehmen mußte, nachdem die Grundzüge des Vertrages mit Großbritannien acceptirt waren, in der Anhoffung, daß die Regierung, so weit es an ihr liegt, für die Eröffnung neuer, lohnender Absatzgebiete sorgen, und daß sie die heimische Production von jeder Schranke befreien werde, spricht sich der Ausschuß für den vorliegenden Handelsvertrag aus.“

Nun das ist klar, es handelt sich um die Einführung des Freihandels. Meine Herren! Ich bekenne mich auch zum Principe des freien, doch bedingt freien Verkehrs. Sie werden mich für einen Schutzzöllner nach dem, was ich hier gesagt habe, vielleicht sogar für einen Hochschutzzöllner halten; ich befinde mich aber auf dem österreichischen Standpunkte, mit Hinblick auf das, was das England und Frankreich früherer Jahre und früherer Jahrhunderte, denen analog wir uns bezüglich der Industrie und des Marktes heute noch befinden, gethan haben. Und ich möchte, daß wir nach jenem Principe und jenen Grundsätzen dahin kommen, wohin die Engländer und Franzosen gekommen sind.

Heute aber zu sagen, daß man wünscht, daß die heimische Production von jeder Schranke befreit werde, heute dieses als Grundsatz und letztes Princip hinzustellen, das heißt die Production preisgeben; wenn der Ausschuß bemerkt hätte, daß die Regierung Verträge schließen solle mit anderen Staaten, wo für die Einfuhr

unserer Producte Schranken existiren, in diesem Falle hätte ich mich sehr gerne den Anschauungen des Ausschusses angeschlossen.

Wir haben schon unglückliche Verträge geschlossen. Ich gebe zu, daß sich manches nicht vermeiden ließ, aber der französische, englische Vertrag, welche uns so wenig bieten, die für uns aber so viel preisgeben, sind alle aus einem Faden, der schon in dem Vertrage von 1865 gewoben worden ist. Im Jahre 1865 hat man uns von der Regierungsbank aus gesagt: wenn ihr den Vertrag nicht annehmt, so könnt ihr mit Frankreich und England keinen Vertrag schließen; in der Beziehung, daß ihr jene Begünstigungen bekommt, welche Frankreich und England für Preußen gewährt hatten; wenn ihr aber mit Preußen den Vertrag schließt, dann dürft ihr gewiß sein, daß jene Begünstigungen für Oesterreich erworben werden.

Damals also hat man mit Preußen den Vertrag geschlossen, um von England und Frankreich durch die Güte Preußens und des deutschen Zollvereins Concessionen zu erwerben; heute sagt man uns, nachdem ihr mit England und Frankreich inzwischen im Jahre 1865 und 1866 Handelsverträge geschlossen habt, so müßt ihr consequenterweise nach dem 2. Artikel des 1865er Aprilvertrages, der ja, wie gesagt, gar nicht mehr existiren sollte, wieder mit dem deutschen Zollgebiete einen Vertrag schließen, in welchem ihr ohne Anspruch auf Gegenleistung dem deutschen Zollgebiete jene Begünstigungen geben müßt, die ihr Frankreich und England gegeben habt.

Das ist der circulus vitiosus, unser Verderben, unsere industrielle Vernichtung.

Es sollte mich sehr freuen, wenn meine warm gesprochenen Worte nicht in Erfüllung gehen sollten, wenn diese Verträge zum Heile und Nutzen der österreichischen Staaten gereichen, und nicht nur zur Hebung der österreichischen Industrie, sondern zur Befestigung des österreichischen Staates und zum Glanze der österreichischen Politik beitragen. Allein, ich besorge, es wird das nicht so leicht und vielleicht gar nicht eintreten.

Ich besorge vielmehr, daß wir schädliche Verträge geschlossen haben und schließen, wie andere Staaten, so z. B. Portugal im Jahre 1703 mit England.

Was war dieser Vertrag? Portugal hat sich durch denselben zu einer bloßen Niederlage, zu einem Ablagerungsplatz der englischen Industrie gemacht, und sich auch politisch unter die Oberhoheit der Engländer gestellt.

Ich besorge, daß wir einen Vertrag schließen, gleich jenem, welchen Frankreich im Jahre 1786 mit England geschlossen hat. Die Folge hievon war die Verarmung und der Ruin der Industrie in Frankreich, welche in keinem geringen Zusammenhange stand mit der Revolution, welche wenige Jahre später in Frankreich ihre Triumphe feierte.

Ich besorge, daß wir einen Vertrag schließen, wie ihn Nordamerika über Versuchungen Englands im Jahre 1815 abgeschlossen hat, wo sich England auch an Amerika wagte, und was war die Folge dieses Vertrages? Fallimente, das Uebersteigen der Ausfuhr durch die Einfuhr um 200 Millionen Dollar im Jahre und Sinken des Grundwerthes um die Hälfte. Aber Amerika ist nicht so unbedarft gewesen; Nordamerika hat sich wieder erhoben, Nordamerika hat das englische Joch von sich abgeworfen, und ist trotz seiner großen Verhältnisse, trotz seiner freihheitlichen Principien, trotz seiner Größe doch Schutzzöllner geworden.

Ich schene mich daher nicht auszusprechen, daß ich unter den gegenwärtigen österreichischen Verhältnissen, trotz der liberalen Principien mich nicht schäme, bedingt Schutzzöllner zu sein, weil ich die österreichische Production schützen will.

Und wenn Sie, meine Herren, alle die Ueberzeugung haben, daß dieser Handelsvertrag geschlossen werden muß, und daß er nützlich wird, ich habe sie nicht, und wenn Sie alle dafür stimmen, so stimme ich allein dagegen. (Bravo rechts.)

### 113. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 22. Mai.

Präsident von Kaiserfeld eröffnet die Sitzung nach 11 Uhr.

Der Minister des Innern zeigt in einer Zuschrift die allerb. Sanction des Gesetzes, betreffend die Einrichtung der politischen Verwaltungsbehörden, und des Gesetzes über das Geltungsgebiet der unter Mitwirkung des Reichsrathes erlassenen Gesetze an.

Der Finanzminister übersendet einen Gesetzentwurf, wodurch derselbe zum Abschlusse eines Uebereinkommens mit dem Finanzminister der Länder der ungarischen Krone ermächtigt werden soll, zur verfassungsmäßigen Behandlung.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition des k. k. Oberstlieutenants Ritter v. Bartels.

Abg. Figuly erstattet im Namen des Petitions-Ausschusses den Bericht. Es seien dem Ausschusse weitere Informationen über diesen Gegenstand nicht zugekommen, derselbe habe daher nur die in der Petition angeführten Thatfachen in Erwägung ziehen können. Es scheint nun, daß die Verhaftung des R. v. Bartels auf Grund einer noch gültigen Verordnung vom 20ten

Juli 1865 erfolgt ist. Nach dieser Verordnung kann ein in Untersuchung Gezogener, wenn er hartnäckig Antwort verweigert, und er Officier ist, verhaftet werden. Es ist zu bedauern, daß die vorgesezte Behörde das, was bei ihm nur ein verfassungsmäßiger Zweifel ist, als absichtliche Renitenz auffaßt. Den thatsächlichen Umständen Rücksicht tragend, stellt der Petitions-Ausschuß folgenden Antrag:

In Erwägung, daß nach Art. 2 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich sind, und daß daher dieses Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetze auch den Militärpersonen gesichert sein soll; in Erwägung, daß nach Art. 11 der Staatsgrundgesetze Pressdelicte nur von Geschwornen abgeurtheilt werden sollen; in Erwägung, daß dem Bittsteller die ordentlichen Schuttmitteln zum Schutze der persönlichen Freiheit offenstehen; in Erwägung, daß das Abgeordnetenhaus auch nicht competent ist, die Petition zu beurtheilen; in Erwägung, daß das Bedürfnis einer Regelung der Militärgerichtsbarkeit im Geiste der Staatsgrundgesetze als höchst dringend anerkannt wird, beantragt der Ausschuß, das hohe Haus wolle beschließen: 1. Es sei über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen; 2. die k. k. Regierung aufzufordern, das im Art. 2 der Staatsgrundgesetze über die richterliche Gewalt in Aussicht gestellte Gesetz über den Wirkungsbereich der Militärgerichte baldigst zur verfassungsmäßigen Behandlung zu bringen.

In der hierauf eröffneten Debatte ergreifen das Wort die Abg. Weiss, Rechbauer, Hanisch und Sturm, welche sämmtlich die bisherige Ausnahmstellung des Militärs und die Nothwendigkeit der Regelung der Militärjurisdiction hervorheben.

Abg. Skene meint, man solle nicht in einer Angelegenheit, in welcher das Haus gar nicht competent ist, vom bloßen Hörensagen Beschlüsse fassen.

Justizminister Herbst erwidert auf einige vom Abg. Hanisch gemachte Angriffe und erklärt, es seien bereits Verhandlungen mit dem ungar. Ministerium bezüglich der Regelung der Militärgerichtsbarkeit eingeleitet, und sei bereits auch eine Einigung erzielt worden, welche die Angelegenheit im Geiste der Staatsgrundgesetze erledigen wird. Die Ausschußanträge werden hierauf mit großer Majorität angenommen.

Es folgt als nächster Gegenstand der Tagesordnung die Fortsetzung der Verhandlung über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1868.

Es werden im II. Theile (Bedeckung) die Capitäl I—VIII. ohne Debatte angenommen.

Bei Capitäl VIII (Ministerium der Finanzen) nimmt zum Punkte: directe Steuern, das Wort

Abg. Krzeczunovic. Es sei schon mehrmals die Nothwendigkeit der Reform der directen Steuern betont worden. Es soll die Steuer mit Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse und der wahren Leistungsfähigkeit bemessen werden. Es muß die Erwerbssteuer einer wesentlichen Reform unterzogen werden, hauptsächlich ist es aber die Grundsteuer, welche nach ihrer jetzigen Einrichtung die größten Uebelstände aufzuweisen hat.

Redner bespricht nun das Walten der Mängel des jetzigen Steuersystems, namentlich in Anwendung auf Galizien, und setzt seine Anschauungen hinsichtlich der künftigen Steuerreform auseinander.

In der Generaldebatte ergreift sonst niemand das Wort, es wird daher zur Specialdebatte geschritten. Die Einnahmen an Grundsteuer sind mit 34,500.937 fl. (32,685.005 fl. ordentliche, 1,815.832 fl. außerordentliche Einnahmen) präliminirt.

Abg. Krzeczunovic stellt den Antrag: Es seien die ordentlichen Einnahmen nur mit 32,635.270 fl., die außerordentlichen Einnahmen nur mit 1,807.135 fl. einzustellen. Redner motivirt seinen Antrag damit, daß das Krakauer Gebiet verhältnismäßig mehr belastet, und daher ein Abstrich an den zu zahlenden Steuern geboten sei.

Finanzminister Brestel anerkennt gleichfalls, daß das gegenwärtige Steuersystem fehlerhaft ist und geändert werden müsse; die Reform soll jedoch gleichmäßig für alle Länder vorgenommen werden. Jetzt ist es nicht möglich, einzelnen Ländern Begünstigungen durch Abstriche zu gewähren.

Berichterstatter Winterstein ist derselben Ansicht und hält den Ausschußantrag aufrecht.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Krzeczunovic abgelehnt, (dafür erheben sich die Polen einige Tiroler und Slovenen) und der Ausschußantrag angenommen.

Die übrigen directen Steuern werden nach der von dem Ausschusse präliminirten Summe angenommen.

Zum Punkte indirecte Steuern ergreift in der Generaldebatte das Wort

Abg. Wolfrum. Die indirecten Steuern sind geeignet den größten Theil der Staatseinnahmen zu bilden, sie müssen aber rationell eingerichtet sein. Dieses ist bei uns nicht der Fall. Namentlich sind seit zwei Jahren bezüglich der Zucker- und Branntweinsteuer Gesetze eingeführt worden, die von den nachtheiligsten Folgen für den Staatsschatz begleitet sind. Redner weist dies des näheren nach. Die verminderten Einnahmen der Zuckersteuer lassen sich gewiß nicht durch einen ge-

ringeren Consum rechtfertigen; wir müssen daher auf die frühere Besteuerung vom J. 1865 zurückgehen, um höhere Einnahmen zu erzielen. Diese Besteuerung wird auch nicht zum Schaden der inländischen Industrie reichen. Bei dem provisorischen Charakter des diesjährigen Budget verzichtet Redner einen Antrag zu stellen, will aber die Aufmerksamkeit der Regierung darauf gerichtet haben und wünscht, daß mit der ungarischen Regierung behufs Reform dieser Steuer unterhandelt werde.

Abg. Krzeczunovic unterzieht das System der indirecten Steuern in Oesterreich vor den zum größten Theile leeren Bänken des Abgeordnetenhauses einer längeren Kritik.

Die Generaldebatte wird geschlossen. In der Specialdebatte macht bei Titel 2 (Wein- und Moststeuer) Abgeordneter Kaiser auf die Nachtheile der durch das Gesetz vom 17. August 1862 beschlossenen Erhöhung der Verzehrungssteuer auf Wein aufmerksam. Auch im finanziellen Interesse des Staates sei die Erhöhung nicht gelegen, denn trotz der Erhöhung haben sich die Einnahmen doch vermindert. Er wünscht daher eine Abänderung dieses Gesetzes.

Sämmtliche Titel werden hierauf unrerändert angenommen.

Da die Minister durch eine unter dem Vorsitze Sr. Majestät stattfindende Ministerrathssitzung verhindert sind, der weiteren Verathung beizuwohnen, wird die Sitzung um 2 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung morgen.

### Die schottische Reformbill

scheint den letzten Nachrichten zufolge die Klippe zu werden, an der d'Israeli's Steuerkunst zu Schanden wird; die bei der irischen Kirchenfrage noch verhältnismäßig geringe gegen ihn gerichtete Majorität ist mächtig angewachsen, und sein Verhalten in Folge jener ersten Niederlage, sowie Mißachtung der constitutionellen Doktrin und Tradition hat sicherlich stark dazu beigetragen, seine Gegner in diesem Maße zu vermehren. Das directe Mißtrauensvotum, wie es Herr Sergeant Armstrong aus rein persönlichem Antriebe dem Hause vorschlug, paßte nicht in die Parteitaktik des jetzt wieder in starker Stellung stehenden Führers der Opposition, der ihm an Beispielen das Mißtrauen zeigen will, ohne es ihm direct in's Gesicht zu sagen, und der dem zähen Gegner vielmehr Schritt vor Schritt das Terrain abgewinnen will, statt ihn mit einem Stoße aus der Bahn zu bringen. Die Amendments Baxter und Bouverie zur Reformbill für Schottland sind die Revanche für das Pavia, welches d'Israeli Glasstone bei der früheren Reformdebatte bereitet hatte; der mit 217 gegen 96 Stimmen angenommene Antrag Baxter's vernichtet das Wahlrecht der Burgflecken indirect, indem er ihre Parlamentsfige zu Gunsten der Vermehrung der schottischen Vertreter einziehen läßt, und das Amendment Bouverie, welches bei weit geringerer Betheiligung der Mitglieder an der Abstimmung noch eine Majorität von 118 gegen 96 erhielt, bringt durch die Hintertür der schottischen Bill das Princip des 10 Pfund Sterling-Census aus dem Gladstoneschen Reformentwurf wieder in die Gesetzgebung hinein.

### Russische Verfolgungen gegen die Ruthenen.

Dem „Ezas“ wird aus Rußland von neuen Verfolgungen gegen die unirten Ruthenen berichtet, die, wie es scheint, immer größere Dimensionen annehmen. In Rußland ist nämlich das Abfingen des Rosenkranzes äußerst verpönt und wird geradezu als Hochverrath und Häresie gegen das in Rußland allein seligmachende Schisma angesehen. Als nun in einer ruthenischen Kirche zu Pregaliny, einem Dorfe des Kreises Siedlze, der Rosenkranz abgejungen wurde, ließ Kctoff die Kirche mit Kosaken umringen und stellte eine förmliche Belagerung an. Indef kamen den Bedrängten die Einwohner des benachbarten Dorfes Budno zu Hilfe, so daß die belagerten Ruthenen einen Ausfall aus der Kirche machten und die Kosaken nach einem Handgemenge auseinander trieben. Die Kosaken ergriffen zwar die Flucht, aber der wegen seiner Brutalität berühmte Gromeka kam alsbald mittelst der Terezipoler Bahn im Gefolge von Infanterie über die aufrührerischen Dörfer, ließ die Einwohner zusammentreiben und von seiner Mannschaft umzingeln. Die Ruthenen verloren den Muth trotz alledem nicht, und riefen vielmehr den Russen entgegen: „Ihr werdet uns niedermachen, aber uns nicht den Glauben entreißen.“ Gromeka ließ nun, um die Leute einzuschüchtern, Feuer geben, schließlich nahm er 300 Bauern gefangen, und sandte die eine Hälfte nach Brzesz und Warschau, die andere nach Siedlze. Von diesen dreihundert kamen nur einige in ihre Heimat zurück, die anderen wanderten wahrscheinlich nach Sibirien. Der „Ezas“ selbst fügt dieser Nachricht die Bemerkung hinzu, daß ihm fortwährend Berichte über die Verfolgungen gegen die unirten Ruthenen zukommen, daß er jedoch nur jene veröffentlichte, für deren Wahrheit er bürgen könne. Was sagen nun die Czechen zu diesem edlen Vorgehen ihrer russischen Zechumpen? Wie wäre es, wenn sie wenigstens auf kurze Zeit ihre Lage in dem verhassten Oesterreich mit der der Ruthen

nen in Rußland vertauschten? Vielleicht würden sie dann einen besseren, der Wahrheit näherkommenden Begriff von dem Segen und den Wohlthaten des Panславismus erlangen!

## Aus Abyssinien.

Die bekannt gewordenen Einzelheiten über die letzten Tage der abyssinischen Residenz Magdala stellen außer Zweifel, daß König Theodor nicht im Kampfe fiel, sondern sich mit eigener Hand das Leben nahm.

Die Aussage der Sachverständigen, daß der Schuß in den Mund, welcher den Tod des kühnen Wilden verursachte, nicht von fremder Hand herrühren könne, wurde durch das Zeugniß eines Soldaten, der darauf schwur, den Selbstmord gesehen zu haben, und das des Waffenträgers Theodor's bestätigt. Letzterer gab auch die Einzelheiten über das Verhalten seines Herrn in den letzten Stunden während des Angriffes der Engländer, in welchen der sonst so gefürchtete Tyrann nur mit wenigen Getreuen stand hielt. Zweimal brach unter den hervorragendsten Häuptlingen und deren Gefolge Meuterei aus. Sie weigerten sich, an seiner Seite zu kämpfen, und auch, ihn auf der Flucht zu begleiten; sie beschloßen, ihn dem Feinde auszuliefern, doch hatten sie noch immer nicht Muth genug, ihr Vorhaben auszuführen. Nur wenige, fünf an der Zahl, hielten bis zum letzten Augenblicke an seiner Seite aus, und es ist zu verwundern, daß diese Männer, entschlossen, ihr Leben so theuer als möglich zu verkaufen, und im Besitze von guten Waffen — etwa ein Duzend englischer Hinterlader fanden sich vor — den auf unwegbamen Pfaden herankommenden Feinden nicht einen bedeutenderen Schaden zugefügt haben, denn aus allen vorliegenden Berichten geht hervor, daß der Zugang zur Festung von wenigen entschlossenen Leuten mit Erfolg gegen eine große Uebermacht hätte gehalten werden können und daß es nur die allgemeine Muthlosigkeit der Truppen war, welche den Engländern den Sieg so leicht machte. Nahezu 50 Punkte zwischen Faglia und Magdala hätten einen heftigen und wirksamen Widerstand ermöglicht, und die Festung selber, von steilen Felsen beschützt, bot nur 2 Zugänge, an der Nord- und Südseite, die so eng waren, daß nur ein Maulthier sie jedesmal passiren konnte, und die jeder zu einem starken, wohl verrammelten Thore führten. Das nördliche Thor, beherrscht von der Position von Schilaffe, war es, durch welches der Eingang erzwungen wurde.

Das erste Bombardement wurde durch die bei der Avantgarde befindlichen Zeitungscorrespondenten eröffnet, und zwar mit Theodor's eigenen schweren Geschützen, welche sie, wohl geladen auf die Engländer gerichtet, entdeckten. Flugs wurden die 8 Kanonen auf Magdala umgekehrt und abgeschossen. Doch zum Unglück, gerade als die Helden im Begriffe standen ein Geschütz abzufeuern, das — darüber waren alle einig — sicher Jemanden tödten mußte (bisher war dies bei der harmlosen Composition von Theodor's Schießpulver noch nicht gelungen) kam eine Ordonnanz des Höchstcommandirenden herangesprengt, welche das Dilettantenconcert einstellte. Gegen halb 3 Uhr Nachmittags begann das eigentliche Bombardement, und nach einer zweifündigen Kanonade ward der Befehl zum Sturme gegeben. Die Truppen erkletterten den zum Thor führenden Pfad, fanden aber dieses, wie die daselbe umgebenden Pfahlwerke von den Kugeln vollkommen unverletzt. Die Pallisaden mußten daher mit Hilfe einer Strickleiter überstiegen werden, um das Festungsthor von beiden Seiten anzugreifen und die Verteidiger zurücktreiben zu können. Den Zugang bildeten zwei, etwa 10 Fuß von einander entfernte Thore; der Zwischenraum zwischen denselben war mit schweren Steinen angefüllt.

Als charakteristisch ist zu bemerken, daß das Ingenieurcorps, als es sich mühsam bis an diese Thore hinaufgearbeitet hatte, inne wurde, daß es vergessen, Pulver und andere Sprengmaterialien mitzubringen, dadurch wurde der Sturm um eine halbe Stunde verzögert, bis man daran ging, die Pallisaden zu übersteigen. Hatte die Kanonade auch keinen directen Vortheil erzielt, trieb sie doch die Verteidiger zurück; nur sechs Häuptlinge stellten sich mit Todesverachtung den Angreifern entgegen, doch waren ihrer zu wenige, um die Position halten zu können; sie fielen auf ihren Posten.

Theodor's Leichnam fand sich nicht in der Nähe des Thores, wo die Häuptlinge gefallen waren, sondern allein auf einer etwas entfernteren Anhöhe. Es ist eine sonderbare Ironie des Schicksals, daß Theodor sich höchst wahrscheinlich mit einer jener Pistolen das Leben genommen, welche ihm die Königin Victoria „zum Zeichen ihrer Dankbarkeit für die Güte geschenkt hatte, die er ihrem Diener Plowden erwiesen.“ Das ist die Inschrift des sechsläufigen Revolvers.

## Oesterreich.

Wien, 23. Mai. (Das Abgeordnetenhaus) nahm bei der Fortsetzung der Budgetdebatte über die Bedeckung die Capitel: Ministerium des Innern, der Landesverteidigung, des Unterrichts, directe und indirecte Steuern, Zolleinnahmen, nach den Anschlägen an. Der Budgetauschuß beschloß im Hause zu beantragen, die Vermögenssteuer abzulehnen, das Gesetz

über die Staatsschuldunificirung mit den vom Ausschusse beantragten Modificationen anzunehmen, das Deficit durch Heranziehung der Staatsgläubiger und den Rest im Besteuerungswege zu decken.

— 23. Mai. (Friedensmanifestation.) Die „N. Fr. Pr.“ meldet, die britische Regierung sei Willens, eine Friedenskundgebung der Gesamtmächte vorzubereiten, worin die Mächte den ernststen Willen und die Möglichkeit der Friedenserhaltung aussprechen. Dem Wiener Cabinet wurden diesfalls vertrauliche Eröffnungen gemacht.

Wien, 21. Mai. (Aus den Ministerien. — Zum Handelsvertrag mit Preußen.) Dem Vernehmen nach beabsichtigt das ungarische Communications-Ministerium in seinem Schooße eine topographische Section zu errichten. Die Aufgabe dieser Section wäre die Zusammenstellung und Ausarbeitung aller jener Daten, welche zur Anfertigung der Pläne von Communicationsunternehmungen nöthig sind. Schon Anfang des nächsten Monats wird im ungarischen Communicationsministerium eine Enquete-Commission einberufen werden, welche unter Hinzuziehung von Vertretern der Ministerien für Landesverteidigung, Cultus, der Finanzen und des Handels, sowie von Vertretern der Section für Statistik, der ungarischen Akademie der Wissenschaften und der ungarischen geologischen Gesellschaft die Principien feststellen soll, nach denen das fragliche Institut errichtet und dessen Verhältniß zum Wiener geographischen Institut geregelt werden soll. — Der Ministerpräsident und der Handelsminister haben sich nach Wien begeben, um dort an den Beratungen zur Behebung jener Schwierigkeiten, welche die Formfrage des preussischen Handels- und des englischen Schiffsverkehrsvertrages betreffend, aufgetaucht sind, theilzunehmen.

Agram, 20. Mai. (Der Trauergottesdienst für den Ban Jelacic) wurde gestern am zehnten Jahrestage seines Hinscheidens in der städtischen St. Markuskirche abgehalten. Außerhalb der Kirche beim Monumente des Verewigten, das in vollem Blumenschmuck prangte, wurde eine Demonstration versucht, über welche die „Agr. Ztg.“ folgenden etwas lückenhaften Bericht mittheilt. „Nach der Trauermesse begab sich eine Schaar junger und älterer Männer auf den Jelacicplatz und wollte dem Standbild eine Ovation durch Gesangsvortrag darbringen, was jedoch durch die Intervention des städtischen Sicherheitscommissärs verhindert wurde. Darauf kniete das gesammte dort anwesende Publicum nieder und betete entblößten Hauptes laut ein Vaterunser. Eine versuchte Verhaftung wurde durch die versammelte Menge vereitelt. Später nahm die dort versammelte Menge noch mehr zu, und brachte, indem sie das Monument, die Hüte schwenkend, umringte, wiederholt begeisterte „Slava“ aus. Die Menge blieb bis gegen Mittag um das Standbild versammelt. Es erschien dort verstärkte städtische Sicherheitswache und zuletzt auch der Stadthauptmann. Nachdem sich endlich der städtische Sicherheitscommissär zurückgezogen, zerstreute sich auch die Menge und räumte den Platz.

Triest, 23. Mai. (Aus dem Stadtrathe.) In der gestrigen vertraulichen Sitzung des Stadtrathes fand, wie die „Tr. Ztg.“ vernimmt, u. a. eine Interpellation betreffs der Laibach-Villacher Bahn statt. Ein Antrag des hochw. Referenten für Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten, Domherrn Bonifacio, einer Triesterin zur Auszubildung in der Tanzkunst, zu welchem Behufe sich selber nach Mailand begeben will — ein Stipendium von 200 fl. zu bewilligen, wurde einstimmig abgelehnt, wahrscheinlich, um einen allzu weit führenden Präcedenzfall zu Gunsten der freien Künste zu vermeiden.

## Russland.

Berlin, 22. Mai. (Das Zollparlament) hat den Vereinszolltarif, den Gesetzentwurf über die Tabaksteuer und das Gesetz in Betreff der Erweiterung der Zollermäßigungen auf andere Länder angenommen. Der Schluß des Parlamentes wird morgen Nachmittags um 4 Uhr im weißen Saale erfolgen. Am Samstag Abend findet eine Extrafahrt der Zollparlamentmitglieder nach Kiel behufs Besichtigung der Flotte statt.

Paris, 22. Mai. (Neue Brochure. — Die Hannoveraner.) Der „Abend-Moniteur“ reproduciert die von Vitu verfasste Brochure über die Finanzen des Kaiserreiches. — Gestern wurde dem preussischen Botschafter Grafen v. d. Goltz eine Erklärung von 757 hannoverschen Emigranten überreicht, in welcher dieselben die preussische Amnestie zurückweisen.

London, 21. Mai. (Disraeli) will angeblich ein neues Amendement Baxters, welches anerkennt, daß die Armen nicht wahlfähig seien, unterstützen, indem er erklärt, daß ein derartiger Compromiß die Krise beseitigen könnte.

— 23. Mai. (Im Unterhaus) wurde Reardon, der eine Interpellation ankündigte, ob die Regierung aus Rücksichten auf die Ruhe und Gesundheit der Königin derselben die Abdankung anrathen wolle, wegen dieser respectwidrigen Frage unter allgemeinem Beifall zur Ordnung gerufen. Der Antrag Gladstone's auf zweite Lesung der irischen Kirchenbill wurde angenommen.

Brüssel, 22. Mai. (Der Kronprinz) ist nicht unbedenklich erkrankt.

Washington, 21. Mai. (Die republicanische Convention von Chicago) hat einstimmig den General Grant zum Candidaten für die Präsidentschaft aufgestellt und eine Resolution angenommen, worin die Versetzung des Präsidenten Johnson in den Anklagestand gebilligt wird.

(Evankepost.) Athen, 16. Mai. Die Mitglieder des Wahlprüfungs-Ausschusses gehören sämmtlich der ministeriellen Partei an. Rangabe geht als Gesandter nach Paris und Johann Deligianis in derselben Eigenschaft nach Constantinopel. — Aus Kreta wird gemeldet, daß zwei Gefechte in den Provinzen Apocorona und Selinos stattgefunden haben. — Alexandrien, 16. Mai. Das Ansehen ist gänzlich mißlungen; der Vicekönig unternimmt aus Gesundheitsrücksichten eine Reise nach Europa. Scheriff Pascha wird inzwischen die Regentschaft führen.

(Ueberlandpost) mit Nachrichten aus Calcutta vom 27. April und aus Bombay vom 2. Mai. Aus Kabul wird gemeldet: Yakub Khan besetzte Kandahar und Kelati Ghilji. Abdulrahman Khan verweigerte dem Azinkhan seine Hülfeleistung, der letztere sammelte alle disponiblen Truppen und marschirte nach Yakub dem Khan entgegen. Der Capitän Gladen, welcher mit der Erforschung der alten Karawanenstraße zwischen dem westlichen China und Birma über Bramny beauftragt ist, wurde von dem Pantai-Stamme zwischen Birma und der chinesischen Grenze gefangen genommen.

## Tagesneuigkeiten.

— (Die autonome Gemeinde.) Ein Leit-faden für Gemeindevorstände, Ausschüsse u. über den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinden, in Fragen und Antworten, mit 100 Formularen für die praktische Anwendung der Vorschriften, von Heinrich Haemmerle, k. k. Statthalterei-Secretär in Wien. Zweite vermehrte Auflage. Preis 2 fl. Der Verfasser hat in der zweiten Auflage nicht nur die seit dem Erscheinen der ersten Auflage erlassenen, auf den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinden Bezug habenden Gesetze und Verordnungen berücksichtigt, sondern auch die in den verschiedenen Kronländern diesfalls bestehenden speziellen Vorschriften angeführt und die divergirenden Bestimmungen derselben hervorgehoben. Auf dieses Werkchen glauben wir um so mehr die Gemeindevorstände und Beamten aufmerksam machen zu sollen, als dasselbe, wie das schnelle Vergreifen der ersten Auflage zeigt, bereits als ein für die Gemeindevorstände praktisch nützlich Werk anerkannt wurde und die künftige politische Organisation den Gemeindevorständen die Erlangung der Kenntniß über die ihren Wirkungskreis betreffenden Vorschriften, sowie deren Anwendung unbedingt nothwendig machen wird, wozu ein praktisches Hilfsbuch, wie das obgedachte, den Gemeinden gute Dienste leisten wird.

— (Ein entsetzliches Unglück) hat sich am 16. d. M. in Heilbronn zugetragen. Bei Annäherung des von Vietigheim kommenden Bahnzuges, nachdem die Barrieren des Wegüberganges schon geschlossen waren, bestieg unweit derselben ein dreijähriges Kind die Böschung und ließ Angesichts des heranbrausenden Bahnzuges auf das Schienengeleise. Ein Bürger von Bödingen eilte, als er seine Warnrufe an das Kind erfolglos sah, unter der Barriere durchschlüpfend demselben zu Hilfe. In dem Augenblicke aber, als er das Kind erreichte, wurde er vom Zuge erfasst und sammt dem Kinde überfahren. Beide waren auf der Stelle todt. Der Unglückliche, welcher seinen Edelmut mit dem Leben bezahlte, war ein braver, allgemein geachteter Mann; eine Witwe und fünf unerwachsene Kinder haben in ihm ihren Ernährer verloren.

— (In der Erzeugung künstlicher Edelsteine) dürfte, wenn eine von französischen Blättern mitgetheilte Meldung sich bestätigt, ein Umschwung eintreten, dessen Nachwirkung auf den Juwelenhandel unaussprechlich sein würde. Der Chemiker Gaudin soll Nachbildungen von Diamanten, Saphiren, Rubinen und Smaragden hergestellt haben, die nicht nur die Farbe, das Feuer und Strahlenbrechungsvermögen der natürlichen Edelsteine haben, sondern auch ungemein hart sind, sich schleifen lassen und selbst Glas ritzen.

— (Der Mordanfall eines Feniers auf den Prinzen Alfred.) Erst jetzt sind, vdo. Sydney, 27. und 30. März, ausführliche und amtliche Berichte über den Mordanfall auf den Prinzen Alfred eingelaufen. Die aus einer Entfernung von 5 oder 6 Schritten abgeschossene Revolverkugel drang dem Prinzen in den Rücken und lief auf der rechten Seite unter den Rippen weg, ward aber zwei Tage später über der Hüfte glänzlich ausgezogen. Der Verbrecher, welchen die Polizei nur mit knapper Noth der Volksmuth entriß, heißt H. J. O'Farrell, ist ein geborner Dubliner und soll ursprünglich für den katholischen Priesterstand erzogen worden sein, ohne jedoch in denselben einzutreten. Er soll früher Anzeichen von Wahnsinn gezeigt haben und litt einmal in Folge von Wollerei an delirium tremens. Auf dieses hin suchte ihn seine Familie vor Gericht als geisteskrank darstellen zu lassen; er selbst soll aber gestanden haben, daß er Fenier und durch das Loß zur Vollführung seiner That bestimmt worden sei. Auf den zu Boden gestürzten Prinzen wollte er zum zweiten male feuern, aber das Gewehr versagte. Durch einen dritten Schuß verwundete er einen in der Nähe stehenden Mann

